

## BUND-Kreisgruppe Gütersloh

Stadt Rheda-Wiedenbrück  
Fachbereich Stadtplanung

Fon: 05241 73030  
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 27.04.23

### **BUND-Stellungnahme bzgl. der 103. Änderung des FNP (Aufhebung von FNP/76 „Windkraft Rheda-Wiedenbrück“)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

- Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken bzgl. der 103. FNP-Änderung.
- Der verstärkte Ausbau an Windenergie ist unerlässlich für das Erreichen der festgelegten Klimaziele und langfristig gesehen zugleich für den Erhalt der Artenvielfalt.
- Folgende Aspekte sind im Zusammenhang mit dem erforderlichen Ausbau der Windenergienutzung beachtenswert:

Es ist leider zu befürchten, dass restriktive pauschale Mindestabstandsregelungen zu Wohnsiedlungen dazu beitragen können, dass Windenergieanlagen vermehrt in bisher unzerschnittenen Räumen projektiert werden und somit verstärkt zu Konflikten mit dem Natur- und Artenschutz führen. Vorhabensträger müssen daher von Beginn an über mögliche Genehmigungshindernisse aufgeklärt sein, so dass diese in der konkreten Planung bereits berücksichtigt werden. Dazu müssen entsprechende Personalkapazitäten in Planungs- und Fachbehörden sowie auch belastbare aktuelle Daten zur Verfügung stehen, um fachliche und formale Fehler zu vermeiden. Ebenfalls ist diesem Zusammenhang ein verbessertes Monitoring insbesondere der Greifvögel von großer Bedeutung und es ist zudem der Schutz von Populationen von Vogel- und Fledermausarten zu gewährleisten, die sensibel auf Windenergieanlagen reagieren. Negative Auswirkungen bei streng geschützten, windenergiesensiblen Arten sind an anderer, räumlich mit der betroffenen Population zusammenhängenden Stelle wirkungsvoll und belastbar auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen



#### **Formaler Hinweis:**

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.